

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Kitzingen Wahlvorbereitungsausschuss 97318 Kitzingen, 14.01.2025

An die Mitglieder des BRK-Kreisverbandes Kitzingen

N e u w a h l der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatzdelegierten

WAHLAUSSCHREIBUNG

Die Neuwahl im Kreisverband Kitzingen des Bayerischen Roten Kreuzes findet gemäß § 26 der BRK-Satzung statt.

Die Unterzeichneten wurden gemäß § 2 der Wahlordnung vom Vorstand als Wahlvorbereitungsausschuss bestellt.

Die Mitgliederversammlung findet statt am:

Datum: 30.03.2025 Uhrzeit: 14:00 Uhr

Ort : Karl-Knauf-Halle Iphofen, Schützenstraße 3a, 97346 Iphofen

Hierzu ergeht noch gesonderte Einladung.

Für die Mitgliederversammlung schreiben wir die Neuwahl für die Vorstandschaft, den Haushaltsausschuss, die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirksversammlung und zur Landesversammlung des Kreisverbandes Kitzingen wie folgt aus:

Gemäß §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:

A) Vorstandschaft:

- 1. der Vorsitzende
- 2. erster stv. Vorsitzender
- zweiter stv. Vorsitzender
- 4. der Chefarzt
- 5. der stv. Chefarzt
- 6. der Schatzmeister
- 7. der stv. Schatzmeister
- 8. der Justitiar
- 9. der Konventionsbeauftragte

B) Haushaltsausschuss

- 1. Sieben Mitglieder
- 2. Drei Ersatzmitglieder

C) 4 **Delegierte** und 2 **Delegierte** und 2 **Delegierte** und 2 **Ersatzdelegierte** zur Bezirksversammlung 2 **Ersatzdelegierte** zur Landesversammlung

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses sowie Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bezirks- und Landesversammlung können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Der Anteil an hauptamtlichen Mitarbeitern unter den Delegierten zur jeweils Bezirks- und Landesversammlung darf 1 Person sein, darüber hinaus iedoch 20% nicht überschreiten.

Hauptamtliche Mitarbeiter des BRK dürfen dem Kreisvorstand ihrer Verbandsstufe nicht angehören (§ 5 Abs. 6 der Satzung); Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der jeweils übergeordneten Bezirksvorstandes.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im BRK-Kreisverband Kitzingen als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie die Mitglieder der Schwesternschaften mit Dienstort im Kreisverband.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum

<u>Tag: Montag Datum 17.03.2025 18:00 Uhr</u>

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Kitzingen Wahlvorbereitungsausschuss Schmiedelstraße 3 97318 Kitzingen wahlen.kt@brk.de

einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigefügt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).

Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Gemäß §§ 6 Abs. 1a, 7 Abs. 4 WahlO kann die Wahl auch mit Hilfe einer elektronischen Teledialog-Einrichtung (TED) stattfinden. Die Abstimmung über das TED-Verfahren erfüllt das Erfordernis der geheimen Abstimmung (§ 6 Abs. 1 WahlO). Ein Antrag gem. § 6 Abs. 2 WahlO auf offene Abstimmung bleibt jedoch möglich; in diesem Fall wird offen per Handzeichen ohne Nutzung des TED-Systems abgestimmt.

Beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise auf https://www.kvkitzingen.brk.de/start/aktuelles/wahlen-2025.html

Bitte melden Sie sich auf der Homepage mit dem <u>Formular Anmeldung Mitgliederversammlung / Abruf Wahlberechtigungsschein</u>, oder per Telefon an und beantragen Sie Ihren Wahlberechtigungsschein. Wir möchten hiermit den Ablauf und die Überprüfung der Wahlberichtigungen vereinfachen.

Wahlvorbereitungsausschuss

Andrea Finger Beisitzer KGF Thomas Schlott Vorsitzender Stellv. KGF Sven Appold Beisitzer